



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr**
Infra I 3 – Az 45-60-10
Zeichen II-219-14-FNP

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Postfach 2963 • 53019 Bonn

Stadt Aurich (Ostfriesland)
Bgm.-Hippen-Platz 1
26603 Aurich



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

HAUSANSCHRIFT Fontainengraben 200, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT Postfach 2963, 53019 Bonn

TEL +49 (0)228 5504 – 5292
FAX +49 (0)228 5504 – 5763
BW 3402

E-MAIL BAIUDBwToeB@Bundeswehr.org
BEARBEITER Frau Kromas

DATUM 03.02.2015

BETREFF **45. Änderung des Flächennutzungsplanes;**
hier: Windparkplanung Aurich

- BEZUG
1. Ihr Schreiben vom 18.12.2014 – Zeichen 21 25 11 45
 2. Mein Schreiben vom 16.10.2014 – Zeichen II-219-14-FNP
 3. Ihr Schreiben vom 29.08.2014 – Zeichen 21 25 11 45
 4. Wehrbereichsverwaltung Nord vom 24.09.2012 – Zeichen Nord1-I-431-12-a

ANLAGEN - -

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf Windpotentialfläche 1 (Holtriem) wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Nach Auswertung des vorgelegten signaturtechnischen Gutachtens kann der Errichtung der Windenergieanlagen EC 1 bis 6 in Bezug auf die Luftverteidigungsanlage Brockzetel zugestimmt werden.

Die Errichtung der EC 7 wird weiterhin abgelehnt, sowohl aus Sicht der Luftverteidigungsanlage Brockzetel, als auch aus flugsicherungstechnischer Sicht gem. § 18a LuftVG.

Mit Bezug 1 teilten Sie uns jedoch mit, dass diese Anlage nicht realisiert werden soll.

Aus Sicht der Schutzbereichbehörde werden gegen die Planungen keine Bedenken erhoben (Bezug 4). Der Bau der einzelnen Anlagen bedarf jedoch der Genehmigung.

Im Übrigen verweise ich auf meine Stellungnahme vom 16.10.2014 (Bezug 2).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gezeichnet
Kromas